

Leserbrief zu dem Gerichtsurteil gegen den Verleger Grabert

An dem Gerichtsurteil gegen den Verleger Grabert wird hauptsächlich die entgleiste Formulierung der Richterin (in der Begründung) kritisiert, nicht aber (oder nur nebenbei) das Urteil selbst. In der Begründung zu dem (inzwischen sogar rechtskräftigen!) Urteil gegen den Grabert-Verlag steht im Mittelpunkt, dass das fragliche Buch schon in Kleinverlagen veröffentlicht war.

Ich bin kein Jurist, wirkte aber als Sachverständiger (in Sprachfragen) an einem Prozess gegen den Herausgeber einer Zeitung mit, der als Hauptverantwortlicher wegen eines Leserbriefs angeklagt war, der aber ebenfalls darauf hinwies, dass er diesen gar nicht gelesen habe. Man mag dieses Verfahren als mit dem normalen Gerechtigkeitsempfinden unvereinbar halten. Aber wieso gilt dieses bei einem Großverlag plötzlich nicht?

Es kommt hinzu, dass Großverlage gerne kleine Verlage als eine Art Scouter nutzen, deren Bücher sie bei Erfolg oder auch nur bei Akzeptanz ihres Inhalts aufkaufen. Kleine Verlage leben davon. Manchmal sind Konzerne in diesen sogar stille Teilhaber. Wurde das im Fall Grabert überhaupt überprüft?

Sollte man die Eile, mit der die Staatsanwaltschaft dafür sorgte, dass das Urteil rechtskräftig wird, nicht verdächtig finden?

Tü 4. Sep 2014